



Beitragssordnung

§1 Grundlage

Die Mitglieder des „Förderverein für Veranstaltung der Jugendfeuerwehr e. V.“ leisten gemäß §6 der Satzung des Vereins jährliche Mitgliedsbeiträge. Die vorliegende Beitragsordnung wurde im Rahmen der Gründungsversammlung durch die anwesenden Mitglieder mehrheitlich beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde von der Mitgliederversammlung des Fördervereins festgelegt.

§2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Mitglieder bestimmen die Höhe ihrer Jahresbeiträge nach eigenem Ermessen, allerdings beträgt der Mindestbeitrag pro Kalenderjahr für natürliche Personen mindestens 25,00 € und für juristische Personen mindestens 50,00 €.

Es steht jedem Mitglied frei, von sich aus einem höheren Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser kann schriftlich im Aufnahmeantrag erklärt werden oder auch, bei bereits bestehender Mitgliedschaft, nachträglich in einer schriftlichen Erklärung geändert werden. Der höhere jährliche Mitgliedsbeitrag ist gültig, bis das Mitglied eine anderweitige schriftliche Erklärung an den Vorstand abgibt.

Es besteht Anspruch auf eine Zuwendungsbestätigung gemäß § 50 EstDV, sofern der jährliche Mitgliedsbeitrag oder Einzelspenden den Betrag von 200,00 € übersteigen.

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum Ende des ersten Kalenderquartales fällig. Bei einem unterjährigen Beitritt in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag unmittelbar und in voller Höhe zu leisten.

Die Zahlung erfolgt bargeldlos per Einzugsverfahren. Nicht eingelöste Lastschriften werden dem betroffenen Mitglied zuzüglich eventuell anfallender Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 4 Sonstiges

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereins.